

Gymnasium Walther von der Vogelweide, Bozen

Bewertungskriterien Recht und Wirtschaft

1. Zentrale Kompetenzen

Zielsetzung ist das Erreichen der von der Südtiroler Landesregierung in den Rahmenrichtlinien diesbezüglich festgehaltenen Kompetenzen sowie der im Weiteren angeführten Fertigkeiten und Kenntnisse.

2. Bewertungselemente und -kriterien

Als Elemente der Bewertungen kommen grundsätzlich all jene in Frage, die eine Aussage bezugnehmend auf die zu erwerbenden Kompetenzen ermöglichen. Zu deren Überprüfung wird in erster Linie auf die nachfolgenden Bewertungselemente zurückgegriffen:

- mündliche Prüfungen
- schriftliche Arbeiten
- Übungen
- Referate
- Mitarbeit

Für die Beurteilung der einzelnen Bewertungselemente wird im Regelfall auf die nachfolgenden Gewichtungen zurückgegriffen: 50%, und 100%. Welche dieser Gewichtungen verwendet wird, liegt im Ermessen der jeweiligen Lehrperson und hängt vom Grad der Komplexität sowie vom Umfang der Leistung ab.

Die Kriterien für die Bewertung beschränken sich nicht nur auf die bloße Reproduktion der im Fachcurriculum festgehaltenen Inhalte, sondern auch auf die Fähigkeit, das erlernte Wissen auf neue Situationen anzuwenden, diese zu analysieren und einer kritischen Bewertung und Beurteilung zu unterziehen. Im Detail sind für die Bewertung folgende Kriterien ausschlaggebend:

- adäquate Erfassung der Aufgabenstellungen;
- korrekte Wiedergabe des erworbenen Fachwissens unter Berücksichtigung aller wesentlichen Begriffe, Zahlen, Daten und Fakten, die sich durch die Aufgabenstellung ergeben;
- korrekte Verwendung der Fachterminologie und angemessene Ausdrucksform;
- Fähigkeit, fachspezifisch relevante Zusammenhänge zu erkennen;
- Fähigkeit, fächerübergreifend zu argumentieren;
- Fähigkeit, wichtige aktuelle wirtschaftliche und politische Ereignisse mithilfe des erworbenen Fachwissens schlüssig einzuordnen und zu interpretieren;
- Fähigkeit zum reflektierten Problembewusstsein.

3. Beobachtungs- und Bewertungsformen

Im Fach Recht und Wirtschaft werden die Leistungen der Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage transparenter Beobachtungs- und Bewertungsformen erfasst. Ziel ist es, sowohl den Lernstand als auch den Lernprozess angemessen zu berücksichtigen und die zentralen fachlichen Kompetenzen zu fördern.

Die Lehrkraft beobachtet kontinuierlich:

- die mündliche Beteiligung im Unterricht (Sachrichtigkeit, Verwendung von Fachbegriffen, Bezug zur Fragestellung),
- die Mitarbeit in Gruppenarbeiten (Beitrag zur Lösung von Rechtsfällen und wirtschaftlichen Problemstellungen, Kooperationsfähigkeit),
- das Verhalten in Rollenspielen und Simulationen (z. B. Verhandlungen) mit Blick auf Argumentationsfähigkeit und Bezug zu Rechten und Pflichten,
- das Arbeits- und Lernverhalten (Vorbereitung, Materialorganisation, Heft- bzw. Mappenführung, Selbstständigkeit bei der Bearbeitung von Aufgaben).

Diese Beobachtungen fließen vor allem in die Beurteilung der mündlichen Leistungen und des Arbeitsverhaltens ein.

Zur Erfassung der fachlichen Kompetenzen werden verschiedene schriftliche Formen eingesetzt, unter anderem:

- Tests und Lernzielkontrollen zur Überprüfung von Grundbegriffen und einfachen Anwendungsaufgaben,
- schriftliche Fallbearbeitungen zu typischen Rechts- und Wirtschaftssituationen,
- Arbeitsblätter und Hausaufgaben zur Vertiefung und Anwendung des Unterrichtsstoffs (z. B. Analyse von Zeitungsartikeln, Vergleich von Unternehmensformen),
- kleinere schriftliche Ausarbeitungen.

Die Bewertung erfolgt kriterienorientiert, insbesondere nach Sachrichtigkeit, Struktur, Anwendung von Fachbegriffen und Nachvollziehbarkeit der Argumentation.

Mündliche Leistungen werden insbesondere erfasst durch:

- die kontinuierliche mündliche Mitarbeit im Unterricht,
- Kurzpräsentationen und Referate zu rechtlichen und wirtschaftlichen Themen,
- Beiträge in Diskussionen und Streitgesprächen.

Auch hier erfolgt die Bewertung kriterienorientiert, z.B. nach inhaltlicher Qualität, fachsprachlicher Präzision, Verständlichkeit und Gesprächsverhalten.

Neben den summativen Bewertungsformen werden auch formative Bewertungsformen eingesetzt, die der Lernbegleitung und Rückmeldung dienen, z. B.:

- Lernjournale und Reflexionsbögen, in denen Schülerinnen und Schüler ihren Lernfortschritt und offene Fragen festhalten,
- Selbst- und Peer-Feedback zu Präsentationen, Fallbearbeitungen und Projektarbeiten anhand einfacher Kriterienbögen,
- kurze schriftliche Rückmeldungen („Exit Tickets“) am Ende von Unterrichtsstunden, in denen zentrale Erkenntnisse und offene Fragen festgehalten werden.

Diese Maßnahmen dienen der Diagnose des Lernstandes und der Unterstützung des individuellen Lernprozesses; sie werden bei der Gesamtbeurteilung berücksichtigt, primär stehen sie jedoch im Dienst der Lernentwicklung.